

Berungspreis:
im ganzen deutschen Reich:
Jährlich 18 Mark.
V jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Anklängungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: kleines
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernstaaten entspr. Aufschlag.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste
Vierteljahr werden zum Preise von 4 M. 50 Pf.
angenommen für Dresden bei der unter-
zeichneten Expedition (Brüderstr. Nr. 20), für
auswärts bei den betreffenden Postanstalten.
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Dezember. Se. Majestät der König
haben dem Oberamtmann Gustav von Gersdorff
die von ihm wegen andauernder Krankheit nachgehuchte
Dienstentlassung mit Beibehaltung seines Titels und
Rangs zu bewilligen Allergräßdigst geachtet.

Se. Majestät der König haben Allergräßdigst ge-
achtet, dem Vorstande der Handelskammer zu Büttau,
Banquier Georg Heinrich Reinhardt in Büttau den
Titel und Rang als Commerzienrat zu verleihen.

Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegen-
zeitigkeit zu New-York

„The Mutual Life-Insurance-Company
of New-York“

hat den Vorschriften in §§ 2 bis 4 der Verordnung
über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungs-
Gesellschaften im Königreich Sachsen, vom 16. Sep-
tember 1856, Genüge geleistet.

In Gemäßigkeit § 6 dieser Verordnung wird dies
andurch bekannt gemacht.

Dresden, am 23. December 1857.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Böttcher. Fromm.

Nichtamtlicher Teil.**Geographische Nachrichten.**

Paris, 27. Dezember. (W. T. S.) Seitens
der Regierung wird ein Entwurf vorbereitet, durch
welchen die Einföhrung von ungefunden Fleisch nach
Frankreich verhindert werden soll.

Bern, 27. Dezember. (W. T. S.) Der Bun-
desrat wählte zum Generalkommissar bei der Welt-
ausstellung in Paris den Oberst Bögeli, den frühe-
ren Präsidenten der Landesausstellung in Zürich.

Dresden, 28. Dezember.

Vom Ministerium Tirard.

Die Dringlichkeit der politischen Lagefragen hat
allerdings das Interesse an allen Vorgängen in Frank-
reich für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt.
Dazu kommt die Ruhe, mit welcher man sich fran-
zösischerseits von der Weltbühne zurückhält und nicht
mehr wird, Friedensversicherungen zu beteuern. Dieses
Verhalten würde für uns noch mehr künstlich System-
atisches und Besondertes haben, ja es würde unsfern
vollen Argwohn erwecken müssen, wenn es nicht mit
der unentlostenen Schwäche und Halbheit der neuen
und dilettantischen französischen Regierung in Ein-
klang stünde. Wir dürfen uns versichert halten, daß
Frankreich eine ganz andere Sprache führt und durch
dieselbe unsere Teilnahme sehr nachdrücklich regeln
wird, sobald jene Schwäche und Halbheit,
d. h. mit andern Worten das gegenwärtige Kabinett
wieder zu den überwundenen Standpunkten gehört.
Der Neuanfang ist dann sofort wieder der alte und
wir werden nicht ohne einige Verwunderung wahr-

Feuilleton.

Weihnachtserzählung
von Marcus Höhen.
(Fortsetzung.)

Justine trocknete sich die Augen. „Ich hab' zu
lang geschwelt, Fräulein, es ist spät, Sie sollten
sich schon schlafen.“ sagte sie, indem sie zur Thüre trat.
Lisbeth nickte gedankenwoll. „Sagen Sie, Justine.“
fragte sie langsam, „wie sah der Georg aus, als Sie
ihn zuletzt sahen, ja er dem Bilde seines Vaters
ähnlich?“

„Gewiß, er sah seinem Vater alle Jahr ähnlich,
das arme Kind, das nie von seinem Vater gefühlt
wurde.“ sagte Justine und lächelte leise zur Thüre hinaus.

Lisbeth blickte ihr nicht nach, sie schritt unruhig
im kleinen Zimmer hin und her und rieb sich Augen
um Aug das Angesicht des Mannes in ihr Gedächtnis
zurück, den sie in der Kirche gesehen hatte. Wenn
es der heimgekehrte Georg wäre, den sie gesehen?
wenn er, arm und verkommen, sich schweift, hier im
Hause vor seine Mutter zu treten, und nun koste, im
Gotteshaus eher eines ersten verzeihenden Blickes teil-
haftig zu werden? wenn er das Fest erwartete, den
Tag seiner Geburt und seines Scheiterns, um dann
erst die Mutter aufzusuchen? Ein Gefühl der Angst
vor der Größe der Verpflichtung, welche ihre Aufinden
Georgs zwiefelte ihn aufzulegen, stieg in Lisbeth auf, sie
warf sich neben ihrem Bett nieder und befahl in

nehmen, daß wir vor maskierten Batterien gestanden
haben, während der Gegner seine Zeit so gut wie
möglich zu benutzen suchte.

Gewohnt mit solchen Faktoren zu rechnen, bieten
sie uns vereinst schwierigste Verlegenheit dor. Viel bedrohlicher ist für unsre Nachbarn die durch
wechselnde Ministerien immer von neuem eintretende
Umgestaltung ihrer Regierungspolitik.

Eine Erwörgung des „Hann. Courriers“ widmet
sich in nachfolgenden den Schwierigkeiten, die sich
Carnot entgegenstellen.

Seit der Wahl Carnots zum Präsidenten der Re-
publik haben folgende Punkte das allgemeine Inter-
esse am meisten im Aufzug genommen: die Haltung
des französischen Nachfolgers, die Ministerkrise, der
Mordantrag auf Ferry, die endliche Bildung des
Ministeriums Tirard und die Vorwahl. Nebenbei
auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die Alarm-
nachrichten von der russisch-österreichischen Grenze, bei
deren Bekämpfung die Neigung zu einem Bündnisse
mit Russland und zur Verhinderung der Dreimächte
unter einander klar genug zu Tage getreten ist und
noch tritt.

Die Begeisterung für Carnot, von vornherein eine
künstliche, ist dementsprechend schnell verbraucht, und
die Zahl derer, welche seine Schwerfälligkeit, den
Mangel seines staatsmännischen Eides und seine In-
konsequenz tadeln, ist ebenso schnell gewachsen. Da
man aber im voraus wußte, daß er nur ein anständiger
Charakter, aber kein genialer Staatsmann sei,
so erscheinen diejenigen weit schuldiger, die ihn wählen-
ten und jetzt in habschichter Weise die Entrüstungen
gegenüber am heftigsten aufeinander plagen würden
bei Seite läßt und die Tätigkeit der parlamentarischen
Arbeit auf finanzielle und wirtschaftliche Reformen
zu vereinen ver sucht, bei denen die republikanische
Einigkeit eher zu erzielen wäre. Das ist der Sinn
der Vorwahl. Aber wird dieser Versuch glücken? —
Schwierlich; denn gerade der Umstand, daß die großen
Reformen ausbleiben sollen, macht die Radikalen zu
unerschöpflichen Gegnern des gegenwärtigen Minis-
teriums. Sie werden also, der bisherigen Brüder ge-
gen, die geringfügigste Urtat zum Vorwande nehmen,
um es zu stürzen, und alles hängt davon ab, ob Ti-
rard mit den Rechten in ähnlicher Weise einen modus
vivendi findet, wie ebendem Rovier. Die Hoffnung
erscheint indessen geringer, da Carnot den Monarchisten
gegenüber eine viel schroffere Stellung eingenommen
hat, als sein Vorgänger. Im Schoß des Kabinetts
scheint überdies schon Uneinigkeit ausgebrochen zu
sein. Der Kriegsminister Rogerot und auch der
Marine minister de Malzé wollen ihre eben er-
wähnten Portefeuilles wieder niederlegen. Raum
ist eine Krise glücklich bereit, beginnt eine neue.
So wankt auch das Kabinett Tirard bereits wieder.

Seine erste Wahl traf den ihm sympathischen
Tallières, aber damit verdarb er es für immer mit
den Radikalen. Alsdann versuchte es der neue Prä-
sident den Republik mit dem radikalen Goblet und
dieser salto mortale von der gemäßigten republi-
kanischen Rechten bis zur fortgeschrittenen Linken spricht
doch eigentlich für Carnots Unparteilichkeit, ja sogar,
wenn man es so nennen will, für seine Rücksicht.
Aber damit verdarb er es nur auch mit den Ferryisten
und den noch weiter rechts stehenden Republikanern,
ohne sich indessen die Sympathien der Radikalen
wiederzugeben.

Beide Versuche der Konzentration mißglückten und
zwar nicht durch die Schuld Carnots, sondern durch
die der republikanischen Parteien. Und doch war die
Konzentration, welche Carnot bei der Kabinettbildung
anstrebt, nur die Folge derjenigen, welche ihn im
Kongreß zum republikanischen Oberhaupt mache.
Da aber diese leichter unnatürlich, man könnte sagen,
nur ein Kompromiß des Reiches der Ferryisten und
Freiheitsfürsten war, von dem niemand zu Gunsten des
Kongressgegners auch nur um halbes Breite zu weichen
wollte, so mußte dieser Umstand notwendig auch auf
die ministerielle zurückwirken, und kurz und
gut, eine alle Parteiaffinitäten wider spiegelnde Re-
gierung zu schaffen, war nicht möglich.

Gottes Hand die Mutter und den Sohn, möchte Gott
bei beiden die Seele edl und die Liebe groß sein lassen.

Sie blickte war am andern Morgen das Gesicht
der Großmutter, doch ihre Blicke mieden nicht die
Augen Lisbeths, wie diese schwach geschaut hatte, das
Aussehen hatte der alten Frau gestern wohlgethan.
„Komm mit zur Kirche, Großmama,“ bat Lisbeth,
von ihren Gedanken bewegt; die Großmutter schüttete
schweigend den Kopf.

So ging Lisbeth allein. Der erste Advent hatte
das Gotteshaus völlig gefüllt, nur wenige wogte Lis-
beth umher zu spüren. Ah, da stand Georg wieder
in der Nähe ihres Platzes und wieder begegnete sie
stets seinen Blicken, wenn sie nach ihm schaute. Ob
sie ihm Blut machen sollte, sie anzusprechen?

Das Mädchen fühlte sich durch ihre Gedanken,
die so wenig der Predigt galten, bedrückt, sie war froh,
als der Gottesdienst deendet. An der Kirchenbank
zögerte sie lange, doch die Menge trennte sie von dem
dunkelhaarigen Mann. Im Begriff, in das Haus der
Großmutter zu treten, sah sie den Gesuchten oben in
der Straße stehen und ihr nachschauen. Sie sprang
durch die schon geschwerte Thüre die Treppe empor und
eilte ans Fenster. „Noch wem schaust Du, Kind?“

fragte vom andern Fenster her die Großmutter, deren
Anwesenheit Lisbeth ganz übersehen hatte. „Der kleine
Hund dort,“ stotterte Lisbeth erschrocken vom Fenster
zurückstehend. Als sie dann wieder hinab zu blieben
wollte, sah sie Georg unten vorüber gehen, er warf
einen langsamen Blick auf das Haus, ehe er langsam die
Straße weiter herunterging.

Die nächsten Tage litt Lisbeth unter einer lieber-
haften Erwartung. Wenn sie zu Hause war, späte-

Carnot sah sich also gezwungen, auf die Verwirk-
lichung dieses Ideals zu verzichten und, gewissermaßen
den Grundboden ungetreue, auf Grund deren er ange-
blich gewählt worden war, ein homogenes Ministerium
zu bilden. Dieses nun konnte entweder ein radikales
oder ein gemäßigtes sein.

Wie er sich zuerst an Tallières und dann erst an
Goblet gewendet hatte, so verlor er es jetzt auch
nicht mit Tirard, bevor er Bloques oder Clémenceau
seine Hilfe in Anspruch nahm, und siehe da: dies-
mal gelang der Versuch freilich bietet ein gemäßigtes
Ministerium Tirard eben so wenig Aussicht auf Taxis
wie dies bei einem radikalen der Fall gewesen wäre;
denn wie leichter leicht durch die Verbindung der
Oppositionen mit den Monarchisten gestürzt werden
kann, so das jetzige durch die Verbindung der Radi-
kalen mit letzteren. Das ist eben das Verhängnis
der inneren Politik Frankreichs, daß bei der Dreitei-
lung der großen Parteien die Monarchisten sofort
ausgeschlagend werden, sobald die Republikaner nicht
zusammenhalten.

Das Ministerium Tirard zählt unter seinen Mit-
gliedern keine Autorität und gilt in der That auch
nur als ein Übergangsministerium, welches als erstes
Ergebnis der Regierungstätigkeit Carnots für diesen
nicht gerade empfehlend ist. Aber seine Schuld ist
es nicht, und hätte er Ferry oder Freycinet oder Gio-
quer gewählt, so würde er dadurch den Parteien nur
noch verstärkt haben. Überdies hat er es ver sucht, in
seiner Politik ein Programm zu entwerfen, das die
genannten großen Reformen, bei denen die Meinungs-
gegensätze am heftigsten aufeinander plagen würden

bei Seite läßt und die Tätigkeit der parlamentarischen
Arbeit auf finanzielle und wirtschaftliche Reformen
zu vereinen ver sucht, bei denen die republikanische
Einigkeit eher zu erzielen wäre. Das ist der Sinn
der Vorwahl. Aber wird dieser Versuch glücken? —
Schwierlich; denn gerade der Umstand, daß die großen
Reformen ausbleiben sollen, macht die Radikalen zu
unerschöpflichen Gegnern des gegenwärtigen Minis-
teriums. Sie werden also, der bisherigen Brüder ge-
gen, die geringfügigste Urtat zum Vorwande nehmen,
um es zu stürzen, und alles hängt davon ab, ob Ti-
rard mit den Rechten in ähnlicher Weise einen modus
vivendi findet, wie ebendem Rovier. Die Hoffnung
erscheint indessen geringer, da Carnot den Monarchisten
gegenüber eine viel schroffere Stellung eingenommen
hat, als sein Vorgänger. Im Schoß des Kabinetts
scheint überdies schon Uneinigkeit ausgebrochen zu
sein. Der Kriegsminister Rogerot und auch der
Marine minister de Malzé wollen ihre eben er-
wähnten Portefeuilles wieder niederlegen. Raum
ist eine Krise glücklich bereit, beginnt eine neue.
So wankt auch das Kabinett Tirard bereits wieder.

Und was dann, wenn Ministerium aus Ministerium
stürzt? Zum ersten Male hat, bei Gräves ver-
fassungswidriger Bekämpfung, die Strafe und der Pöbel
einen Modus vivendi gefunden der Berechtigung der den Bundes-
räten durch die Reichsverfassung gewährte Ein-
schränkung zu regeln und wegen der Dienstbarkeit der von
der Braunitweinstergemeinschaft zu tragenden Kosten für
die estastliche Abschaffung der Sammelzölle, Abkom-
pakte, Überzölle und Kunststoffzölle Anordnungen zu treten
habe. Demgemäß beklagt der Bundesrat, daß für die Er-
hebung und Verwaltung des Wachstoffssteuer und Brauni-
nweinstergesteuer jeden Bundesstaat wie bisher 15 Proz. der
in seinem Gebiete zur Berechnung kommenden Soleinnahmen
vergütet werden sollen. Dagegen erschien ihm eine Änderung
des Vergütungsmodus für die als Verbrauchssteuer bezeichnende
Zölle zur Verbrauchsabgabe zu erheblichen Verlusten ge-
boten. Zu deren Entrichtung verfügte verächtlich ist, welche den
Braunitweinstergesteuer zu freien Verfügung erhält. Es ist nämlich vor-
ausgesetzt, daß die beigefügte Verpflichtung zum großen Teile nicht
immer in den Städten, in welchen der Braunitwein bereitstellt
ist, zur Erhebung kommen werden, daß also eine Berechnung der
einzelfachen einzutreten wird, welche deren der Beitrag der
einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung
nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für die Erhebung zu trennen und beziehen, daß die
Braunitweinstergesteuer auf 15 Proz. der Soleinnahmen je-
gleicher Verwaltungskostenvergütung 10 Proz. für die Kontrolle und 5 Proz. für die Erhebung gesetzelt werden. Die Braunitweinstergütung von 10 Proz. wird von dem Ausfall des Bundesstaats für Braunitweinstergesteuer auf Verbrauchsabgabe und Zölle zu berücksichtigen festgestellt und nach dem Verhältnis
in den Braunitweinstergesteuer aufgeteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte verteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für die Erhebung zu trennen und beziehen, daß die
Braunitweinstergesteuer auf 15 Proz. der Soleinnahmen je-
gleicher Verwaltungskostenvergütung 10 Proz. für die Kontrolle und 5 Proz. für die Erhebung gesetzelt werden. Die Braunitweinstergütung von 10 Proz. wird von dem Ausfall des Bundesstaats für Braunitweinstergesteuer auf Verbrauchsabgabe und Zölle zu berücksichtigen festgestellt und nach dem Verhältnis
in den Braunitweinstergesteuer aufgeteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte verteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für die Erhebung zu trennen und beziehen, daß die
Braunitweinstergesteuer auf 15 Proz. der Soleinnahmen je-
gleicher Verwaltungskostenvergütung 10 Proz. für die Kontrolle und 5 Proz. für die Erhebung gesetzelt werden. Die Braunitweinstergütung von 10 Proz. wird von dem Ausfall des Bundesstaats für Braunitweinstergesteuer auf Verbrauchsabgabe und Zölle zu berücksichtigen festgestellt und nach dem Verhältnis
in den Braunitweinstergesteuer aufgeteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte verteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für die Erhebung zu trennen und beziehen, daß die
Braunitweinstergesteuer auf 15 Proz. der Soleinnahmen je-
gleicher Verwaltungskostenvergütung 10 Proz. für die Kontrolle und 5 Proz. für die Erhebung gesetzelt werden. Die Braunitweinstergütung von 10 Proz. wird von dem Ausfall des Bundesstaats für Braunitweinstergesteuer auf Verbrauchsabgabe und Zölle zu berücksichtigen festgestellt und nach dem Verhältnis
in den Braunitweinstergesteuer aufgeteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte verteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für die Erhebung zu trennen und beziehen, daß die
Braunitweinstergesteuer auf 15 Proz. der Soleinnahmen je-
gleicher Verwaltungskostenvergütung 10 Proz. für die Kontrolle und 5 Proz. für die Erhebung gesetzelt werden. Die Braunitweinstergütung von 10 Proz. wird von dem Ausfall des Bundesstaats für Braunitweinstergesteuer auf Verbrauchsabgabe und Zölle zu berücksichtigen festgestellt und nach dem Verhältnis
in den Braunitweinstergesteuer aufgeteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte verteilt. Der Ausfall der Braunitweinstergesteuer auf die einzelnen Städte zu gewöhnlichen Verwaltungskostenvergütung nicht mehr bilden kann. Unter diesen Umständen hat es der
Bundesrat für angezeigt erachtet, bei der Verbrauchsabgabe für
Braunitwein und dem Zölle zur Verbrauchsabgabe eine Abänderung
für die Kontrolle, ähnlich wie bei der Tabaksteuer, von der Ver-
gütung für